

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

**Beschluss des Thüringer Landtags (Drucksache 7/3301)
zu der Drucksache 7/1634 -
Istanbul-Konvention in Thüringen umsetzen: Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt verhindern und bekämpfen**

Bezug nehmend auf den oben genannten Beschluss des Thüringer Landtags vom 6. Mai 2021 übersende ich Ihnen anliegend den von der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie übergebenen dritten Bericht der Landesregierung.

Prof. Dr. Hoff
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

Anlage

Hinweise der Landtagsverwaltung:

Der Bericht wurde als Anlage zum Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 15. April 2024 an die Präsidentin des Landtags zugeleitet. Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und im Internet unter der Adresse www.parldok.thueringen.de unter der oben genannten Drucksachennummer zur Verfügung. Die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten sowie die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Istanbul-Konvention in Thüringen umsetzen: Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt verhüten und bekämpfen

Dritter Bericht zur Umsetzung einer Gesamtstrategie gegen alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt

Der Thüringer Landtag hat in seiner 45. Sitzung am 6. Mai 2021 den Beschluss DS 7/3301 „Istanbul-Konvention in Thüringen umsetzen: Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt verhüten und bekämpfen“ gefasst, mit welchem dem Landtag jährlich zur Umsetzung einer Gesamtstrategie gegen alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt zu berichten ist.

Die Berichterstattung für das Berichtsjahr 2023 fokussiert die Themen

1. Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen
2. Beirat Gewaltschutz und Arbeitsgruppen
3. Erstellung des Landesaktionsplans
4. Öffentlichkeitsarbeit
5. Ausgewählte Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Zu 1. Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen

Die Koordinierungsstelle ist im Büro der Landesgleichstellungsbeauftragten im TMASGFF angesiedelt. Sie ist die maßgebliche Stelle zur Koordination von Maßnahmen auf Landesebene zum „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention). Im Aufgabenspektrum der Koordinierungsstelle steht neben der Koordination für die Erstellung des Landesaktionsplans (vgl. Punkt 3), die Vernetzung mit allen wesentlichen Berufsgruppen, Interessensvertretungen und Verantwortungsträgern sowohl innerhalb Thüringens als auch bundesweit im Zentrum der Arbeit.

Zusammenarbeit auf EU-Ebene

Die Europäische Union ist im Jahr 2023 der Istanbul-Konvention beigetreten. Damit werden für die EU als Ganzes internationale Normen bindend. Dieses wird sich auch auf die Rechtsnormen der EU bspw. durch eine in der Abstimmung befindliche [Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt](#)¹ niederschlagen, an denen die Bundesländer im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips beteiligt sind.

Die Zusammenarbeit auf der Bundesebene erfolgt zum einen über den Runden Tisch gegen Gewalt von Bund, Ländern und Kommunen, zum anderen über die GFMK, auf deren Tagesordnung „Gewalt gegen Frauen“ ein fester Bestandteil ist und unter deren Leitung eine GFMK-Arbeitsgruppe Gewaltschutz arbeitet. Ferner gibt es verschiedene fachliche Zusammenschlüsse wie beispielsweise die Konferenz der Landeskoordinierungsstellen gegen häusliche Gewalt, an der eine Mitarbeit seit vielen Jahren besteht. Ebenso gilt es, relevante Ergebnisse aus den thematisch maßgeblich beteiligten Minister:innenkonferenzen für die weitere Umsetzung in Thüringen einzubinden.

¹ COM/2022/105 final

Am 14. Nov. 2023 hat die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen an der **Konsultationsveranstaltung des Bundes zur Strategie der Bundesregierung zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt** in Berlin teilgenommen, gemeinsam mit Vertreter:innen der Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Ländern, Kommunen und anderen Bundesressorts, um über die Strategie der Bundesregierung zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu beraten sowie den Aufbau einer Koordinierungsstelle auf Bundesebene vorzubereiten.

Ein großer Teil der Ressourcen wird durch die **Zusammenarbeit mit der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt** gebunden. Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) wurde im Jahr 2022 von der Bundesregierung mit einer kontinuierlichen und unabhängigen innerstaatlichen Berichterstattung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention nach Art. 11 betraut. In der Berichterstattungsstelle wird in Zusammenarbeit mit den Ländern an der Erfassung und Auswahl relevanter Daten zur geschlechtsspezifischen Gewalt gearbeitet. Der Bund und die Länder liefern die jeweiligen Daten, die vom DIMR zusammengefasst und analysiert werden sollen. Das Ziel aller Beteiligten ist es, künftig eine verlässliche Datengrundlage für Deutschland zu erarbeiten, die als Basis für politische Entscheidungsträger:innen bislang für viele Bereiche fehlt.

Am 9. Nov. 2023 hat die Koordinierungsstelle IK Thüringen gemeinsam mit der des Saarlandes zu einem **Fachaustausch der Koordinierungsstellen der Länder** nach Erfurt eingeladen. Ziel war ein eigener passgenauer Fachaustausch für die staatlichen Koordinierungsstellen im Sinne des Art. 10 der Istanbul-Konvention (IK). Die Verstetigung eines Fachaustausches ist seitens der GFMK vorgesehen (vgl. TOP 7.3 der GFMK-Herbsttagung 2023).

Die Zusammenarbeit auf Landesebene ist zum einen durch den Beirat Gewaltschutz (s.u.), zum anderen auch durch bilateralen Austausch und Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts, den Kommunen, Landesarbeitsgemeinschaften und Interessenvertretungen, Trägern und Verbänden und weiteren Verantwortungsträger:innen gegeben. Ergänzend findet die Perspektive der Istanbul-Konvention gesellschaftlich zunehmend Eingang in diverse Arbeitszusammenhänge, die bislang ohne diese Grundlage tätig waren. Das erweitert das Feld der Vernetzung auf immer mehr Berufsfelder, bspw. Gesundheitswesen, digitale Gewalt oder Bauvorhaben.

Ausstattung der Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle war im Jahr 2023 personell mit einer Leiterin und einer Referentin besetzt. Sie erfüllen die vielfältigen Aufgaben der Koordinierungsstelle auf sozialwissenschaftlichem, juristischem und haushaltsrechtlichem Gebiet, wenn nötig mit der gebotenen Prioritätensetzung.

Zu 2. Beirat Gewaltschutz und Arbeitsgruppen

Der Beirat gegen häusliche und sexualisierte Gewalt zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt - der Istanbul-Konvention - für den Freistaat Thüringen (Beirat Gewaltschutz) besteht aus 30 Mitgliedern der relevanten Umsetzungsbereiche. Er hat im Berichtsjahr 2023 unter Geschäftsführung und Organisation durch die IK-Koordinierungsstelle fünfmal getagt und dabei jeweils zu Schwerpunktthemen gearbeitet. Die Ergebnisse dieser jeweiligen Fachworkshops sind ein wesentlicher Bestandteil des Austausches zwischen Landesregierung und Zivilgesellschaft und geben wichtige Impulse im Erarbeitungsprozess des Landesaktionsplans.

Schwerpunktthemen des Beirats waren

- 28.02.2023 GREVIO-Empfehlungen für Deutschland (Tagungsort: TMASGFF, Erfurt)
Unter dem Thema - „Was bedeuten die Empfehlungen der Grevio-Expert:innenkommission für Deutschland für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen?“ wurden im Anschluss an einen Überblick über die Empfehlungen aus dem Greviobericht, der im Oktober 2022 veröffentlicht worden war und einer Einschätzung aus Sicht des Landesfrauenrates, die Bedeutung der Empfehlungen und der möglichen Konsequenzen für die Erarbeitung des Aktionsplans diskutiert.
- 17.05.2023 Digitale Gewalt (Tagungsort: Thüringer Landesmedienanstalt, Erfurt)
Das Schwerpunktthema diente als Einstieg in die zum damaligen Zeitpunkt in der Gründung befindlichen AG zum Maßnahmeplan gegen digitalisierte Gewalt unter Federführung des Landespräventionsrates. Nach einer Einführung in das Thema aus Sicht der Koordinierungsstelle, der Polizei, der Landesmedienanstalt und der LAG der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt diskutierten die Beiratsmitglieder zur Frage „Was braucht Thüringen zur Umsetzung der IK beim Thema Digitale Gewalt?“ darüber, was zu den Rubriken Medien – Beratung – Strafverfolgung - Prävention jeweils von Profis, Betroffenen und der Gesellschaft benötigt wird.
- 03.07.2023 Fortbildung - was brauchen Profis? (Tagungsort: Landesärztekammer Jena) Thematisch wurde dabei der Fokus bei der Besprechung von besonderen Bedarfen für Fachkräfte auf die Themen „Interdisziplinäre Fortbildung“ und „Selbstfürsorge für Profis vor Gefährdung“, „Burnout und andere Belastungen“ gelegt. Fachspezifische Angebote zur Fortbildung bezüglich geschlechtsspezifischer Gewalt gibt es, jedoch werden die Angebote zu wenig genutzt. Hier stellen sich Fragen zur Verbindlichkeit sowohl zum Angebot als auch zur Teilnahme. Der Mehrwert interdisziplinärer Fortbildungen besteht vor allem in dem Zusammenführen von Fachkräften, Wissen und Perspektiven der verschiedenen Professionen, sowie der Vernetzung und des gemeinsamen Verständnisses gemeinsamer Probleme.
- 17.10.2023 Istanbul-Konvention und Intersektionalität (Tagungsort: TMASGFF, Erfurt)
Hier ging es um Unterschiede von direkter geschlechtsspezifischer Diskriminierung einerseits und intersektionaler Diskriminierung andererseits. Intersektionalität im Sinne der Umsetzung der IK bedeutet, dass Betroffene nicht nur wegen ihres Geschlechts, sondern auch hinsichtlich anderer unterschiedlicher sozialer Kategorien, Benachteiligungen oder Gewalt erfahren (Vgl. Art. 4 IK, S. 3). Dabei werden die jeweiligen Kategorien nicht nebeneinander, sondern als ineinander verwoben gesehen, die neue Diskriminierungsqualitäten erzeugen und sich je nach konkretem Kontext, gegenseitig beeinflussen und eventuell potenzieren. Behandelt wurden in diesem Kontext insbesondere die Fragen:
 - Welchen Diskriminierungen und intersektionalen Diskriminierungsbündeln begegnen wir bei geschlechtsspezifischer Gewalt und in welchen Arbeitskontexten?
 - Welche Diskriminierungen und intersektionale Diskriminierungsbündel stellen Hürden da beim Zugang zu Schutz und Hilfe?
 - Wie lassen sich Diskriminierungsstrukturen aufbrechen oder abbauen?
 Zudem legte der Beirat fest, dass das ganze Kapitel „Prävention“ unter der Maßgabe der intersektionalen Diskriminierungsfreiheit im Sinne von Art. 4 der Istanbul-Konvention und den Empfehlungen der Grevio-Expert:innenkommission stehen sollte und es daher keines gesonderten ressortübergreifenden Landesprogramms zur Prävention vor intersektionaler, geschlechtsspezifischer Gewalt in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen bedarf.

- 14.12.2023 Der Blick auf die Täter:innen (Tagungsort: TMASGFF, Erfurt)
Nach einer Einführung zur vielfältigen Thematisierung von Tätern in der Istanbul-Konvention folgte ein Podiumsgespräch mit Fachexpert:innen aus verschiedenen Berufsgruppen, die im Spannungsfeld von Tätern und Gewaltausübenden arbeiten: Polizei, Staatsanwaltschaft, hier das Sonderdezernat Gewalt in der Familie, der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) im Jugendamt, das Täterprojekt ORANGE, und die Sozialen Dienste in der Justiz, hier die Bewährungshilfe. Die Diskussion wurde aus methodischen Gründen auf das Themenfeld Partnerschaftsgewalt beschränkt. In der abschließenden Diskussion mit allen Teilnehmenden ging es um die Konsequenzen für die Praxis – sowohl für die jeweiligen Berufsgruppen, die im Beirat vertreten sind, als auch um die Zusammenarbeit mit dem Opferschutz.

Als weitere ständige Tagesordnungspunkte stehen bei jeder Beiratssitzung die Informationen aus dem Bereich der Koordinierungsstelle und dem Büro der Gleichstellungsbeauftragten auf der Agenda und aktuelle Informationen der Beiratsmitglieder aus ihren jeweiligen Arbeitsbereichen. Hierbei werden inhaltliche Befassungen in Minister:innenkonferenzen wie zum Thema Fußfessel für Gewalttäter oder neue Arbeitsverfahren wie der Einsatz eines Leitfadens häusliche Gewalt im Familiengericht in Erfurt als auch Hinweise auf Fortbildungsveranstaltungen oder Öffentlichkeitsmaterial vorgestellt. Dies ist unabdingbar für die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung der unterschiedlichen Beteiligten.

Zur vertiefenden inhaltlichen Arbeit wurde in folgenden Arbeitsgruppen gearbeitet:

Hochrisiko-Management

Die UAG *Hochrisikomanagement in Fällen häuslicher Gewalt* setzte unter der Leitung der Landesgleichstellungsbeauftragten sowie der Koordinierungsstelle IK die Arbeit an einer Rahmenkonzeption zum Umgang mit Hochrisikofällen fort, die allen beteiligten Berufsgruppen die schnelle Zusammenarbeit auf einer gemeinsamen Grundlage ermöglichen soll. Ziel ist es, auf diesem Weg ein Tötungsdelikt oder schwere Gewalt zu verhindern. Diese Vorgehensweise schließt Fallkonferenzen und verwendete Gefährdungsanalyse-Verfahren zur Ermittlung eines Hochrisikofalles ein.

Grundlage hierfür ist Art. 51 der Istanbul-Konvention: Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement. Besondere Herausforderungen vor Abschluss der Konzeption stellen dabei Fragen des Datenschutzes dar.

In der UAG arbeiten Vertreter:innen aus Polizei/LPD, TMMJV, TMBJS/ Landesjugendamt, LAG Frauenhäuser, LAG Interventionsstellen und die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der IK regelmäßig mit. Hinzugezogen werden bei Bedarf Fachleute aus weiteren Arbeitsfeldern wie Migrationsbereich, Familiengericht, Kinderschutz und Täterberatungsstellen. Mit der abschließenden Vorlage einer Rahmenkonzeption zum Hochrisikomanagement in Fällen häuslicher Gewalt wird im 2. Quartal 2024 gerechnet. Parallel wird die UAG an einer Implementierung der Konzeption arbeiten.

Psychiatrische Versorgung und Istanbul-Konvention

Auf Beschluss des Beirats Gewaltschutz vom 01.12.2022 hat sich die Unter-Arbeitsgruppe *Psychiatrische Versorgung und Istanbul-Konvention* gegründet. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, die Versorgungsstruktur für psychisch erkrankte Frauen mit Gewalterfahrungen, d. h. Beratungs-, Behandlungs- und Gewaltschutzeinrichtungen, in ihrem Zusammenwirken zu betrachten, ggf. bestehende Versorgungslücken, Lücken in der Vernetzung sowie Bedarfe für Fortbildung und Sensibilisierung zu identifizieren und Empfehlungen für deren Abhilfe zu erarbeiten.

Die UAG hat im Berichtsjahr 2023 viermal getagt und dabei folgende Themen behandelt:

1. Ziele, Aufgaben und Schwerpunktsetzung der UAG
2. Versorgungseinrichtungen für psychisch erkrankte Frauen mit Gewalterfahrungen in Thüringen: Aufgaben, Zugangswege und Zusammenarbeit
3. Das Versorgungsnetz in Thüringen aus der Perspektive psychisch erkrankter und suchterkrankter Gewaltbetroffener
4. Das Versorgungsnetz in Thüringen aus der Perspektive psychisch erkrankter Gewaltbetroffener mit Sinnesbehinderungen, Mobilitätseinschränkungen und kognitiven Beeinträchtigungen

In der UAG arbeiten unter Leitung des Referates *Psychiatrische Versorgung, Maßregelvollzug* des TMASGFF Expert:innen aus der stationären und ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung, der psychosozialen Beratung, aus Kinderschutz bzw. Frühen Hilfen, Forschung und Lehre (Hochschule Nordhausen), Wohlfahrtspflege, Gewaltschutz (Frauenhäuser, Interventionsstellen), den Thüringer Gebietskörperschaften sowie dem öffentlichen Gesundheitsdienst.

Digitalisierte Gewalt

Das Ziel der AG „Geschlechtsspezifische Gewalt im digitalen Raum“ besteht im Sinne des Landtagsbeschlusses DS 7/3301 vom 06.05.2021 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen in der Erarbeitung eines Maßnahmenplans gegen geschlechtsspezifische Gewalt im digitalen Raum für die Bereiche Polizei, Justiz, Bildung, Jugend sowie Beratungsstellen. Die AG ist beim *Landespräventionsrat* angesiedelt, der die Federführung bei der Formulierung des Maßnahmenplans hat. Ihr gehören Vertreter:innen aus folgenden gesellschaftlichen Bereichen an: Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF), Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMiK), Thüringer Generalstaatsanwaltschaft, Thüringer Zivilgerichtsbarkeit, Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (LAG KJSD) Thüringen e. V., Thüringer Landesmedienanstalt (TLM), Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM), Frauenzentrum Erfurt und Stadtmission Erfurt (Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt).

Die AG hat im Jahr 2023 zweimal getagt und einen ersten Vorschlag eines Maßnahmenplans erarbeitet, der im Austausch mit den AG-Mitgliedern bis Mitte des Jahres 2024 weiter konkretisiert wird.

Zu 3. Erstellung des Landesaktionsplans

Die Ressortübergreifende Arbeitsgruppe Istanbul-Konvention (RAIK) hat unter Federführung der Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention im Berichtsjahr weiter an der Erarbeitung des Landesaktionsplans gearbeitet. Hierzu gehörte eine Bestandsanalyse und Maßnahmenformulierungen. Daneben wurden bereits parallel Maßnahmen ins Laufen gebracht wie die Erstellung eines Maßnahmenplans digitalisierte Gewalt (vgl. oben), Empowerment für Frauen mit Behinderungen, kostenfreie interdisziplinäre Fortbildung von Fachkräften durch Mitfinanzierung des E-Learning „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“, Mobile Beratung zur Prävention und Hilfe bei Genitalverstümmelung, die unter Federführung des Landesbeauftragten für Kinderschutz in Thüringen eingeleiteten Maßnahmen zur Einrichtung eines Landesbetroffenenrates für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend sowie zur Fortführung und Erweiterung der Initiative „Thüringer Kinderschutzkonzept“ zur Prävention sexualisierter Gewalt in allen Einrichtungen, Diensten, Vereinen und Verbänden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Der Landesaktionsplan wird im ersten Quartal des Jahres 2024 in den Ressorts abgestimmt werden. Er wird Maßnahmen zu den Kapiteln I bis VII der IK enthalten.

- I Gleichstellung und Nichtdiskriminierung*
- II Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung*
- III Prävention*
- IV Schutz und Unterstützung*
- V Materielles Recht*
- VI Ermittlungen, Strafverfolgung, Verfahrensrecht, Schutzmaßnahmen*
- VII Migration und Asyl*

Inhaltlich wurde zur Ausarbeitung der Ziele und Maßnahmen neben den Analysen der Landesregierung, Expertenwissen, Empfehlungen der Grevio-Expertenkommission aus dem Jahr 2022 auch der eingesetzte Beirat Gewaltschutz über die Fachworkshops zu den Schwerpunkten der Beiratssitzungen maßgeblich einbezogen (vgl. Nr. 2),.

In der öffentlichen Diskussion zur Umsetzung der Istanbul-Konvention genießen Schutzeinrichtungen für Frauen (Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen) ein überproportionales Interesse im Vergleich etwa zu Täterarbeit, Strafverfolgung, Prävention, medizinischer Versorgung oder Fortbildungen. In der Arbeit am Landesaktionsplan erhalten diese Themen größeres Gewicht.

Lösungen für den Ausbau des Angebotes an Frauenschutzeinrichtungen und Beratungsstellen sind derzeit sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene in Arbeit.

Im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist für diese Legislaturperiode eine bundesrechtliche Lösung verankert. So sind Regelungen zur Absicherung des Rechts auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder und die Sicherstellung eines bundeseinheitlichen Rechtsrahmens für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern vorgesehen. Das Hilfesystem soll entsprechend bedarfsgerecht ausgebaut werden und der Bund will sich an der Regelfinanzierung beteiligen. Die angekündigte Gesetzesinitiative und in deren Vorfeld ein entsprechendes Eckpunktepapier stehen noch aus. Die Landesregierung hat in diesen Prozess neben dem Runden Tisch in Bund-Länder-Arbeitsgruppen zur Bedarfsermittlung und Fachworkshops auf Bund-Länder-Ebenen und mit Frauenverbänden eingebracht und sich hierbei immer wieder für Rechtssicherheit ausgesprochen.

Dem vorgreifend haben die regierungstragenden Fraktionen mit der Drucksache 7/8244 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetzes in den Thüringer Landtag eingebracht. Dieser hat den Ausbau der Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt im Fokus. Derzeit befindet sich dieser Gesetzentwurf noch im Gesetzgebungsverfahren.

Wegen der sich aus einer eventuellen gesetzlichen Änderung ergebenden erforderlichen finanziellen Mittel, die aus dem laufenden Haushalt zu bestreiten wären und den strukturellen Vorgaben für den Ausbau der Hilfe- und Unterstützungsangebote für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt, war für den Berichtszeitraum davon abgesehen worden, einen davon unabhängigen Ausbau der Hilfestrukturen voranzutreiben, der dann gegebenenfalls wieder hätte gestoppt werden müssen. Der Bedarf der zügigen Umsetzung eines angemessenen Ausbaus an Hilfestrukturen wird dabei weiter als notwendig erachtet und unterstützt.

Zu 4. Öffentlichkeitsarbeit

Sensibilisierung zum Anliegen der Istanbul-Konvention

Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und häuslicher Gewalt wird in der Gesellschaft und Politik noch nicht als Querschnittsthema und umzusetzendes Bundesgesetz in dem Maße

wahrgenommen, wie es zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und der Behandlung von Frauenrechten als Menschenrechte wünschenswert und erforderlich wäre. So kann es noch nicht als Selbstverständlichkeit betrachtet werden, gegen die Tötung und Gewalt gegen Frauen in allen erforderlichen Arbeits- und Lebenskontexten verantwortlich einzutreten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Aufgrund der Vielgestaltigkeit der Kontexte und Gewaltformen in der Istanbul-Konvention ist hier viel Sensibilisierungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

In diesem Jahr hat die Koordinierungsstelle IK die **Website** <https://www.gleichstellungsbeauftragte-thueringen.de/gewaltschutz> grundlegend neu eingerichtet. Es gibt nun vielfältige Informationen zu den unterschiedlichen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, zur Istanbul-Konvention und ihre Umsetzung in Thüringen, zu Hilfs- und Beratungsangeboten, Netzwerken sowie weiterführende Informationen zu Initiativen und Projekten. Dabei sind verschiedene Zielgruppen in den Blick genommen.

Zusätzlich wurde ein **Flyer** zur Information über die Istanbul-Konvention und deren Bedeutung für Thüringen sowie die Erarbeitung des Landesaktionsplans erstellt. Das neu erstellte Öffentlichkeitsmaterial wurde im Berichtsjahr positiv aufgenommen und auch durch Kooperationspartner:innen eingesetzt.

Hinsichtlich der **Öffentlichkeitsarbeit** hat die Koordinierungsstelle in Verbindung mit Kooperationspartner:innen des Landes verschiedene Projekte realisiert, beispielsweise rund um den 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, einen Fachtag zum Thema digitalisierte Gewalt in Zusammenarbeit mit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Weimar und einen Ausbau des thüringenweiten Informationsprojektes „handle jetzt“. Die Thüringer Gleichstellungsbeauftragten und die regionalen Netzwerke gegen häusliche Gewalt informierten 10 Tage lang zu ca. 200 thüringen- und bundesweiten Hilfs- und Beratungsangeboten auf der Homepage www.handle-jetzt.de und in den sozialen Medien. Die Aktion wurde neben dem Kampagnenstart von vielen regionalen Aktionen zum 25. November thüringenweit flankiert.

Der Landespräventionsrat lud am 24. März 2023 zum **Fachvortrag „Femizid“** nach Erfurt ein, an dem Vertreter:innen der Polizei und der Beratungs- und Interventionsstellen teilnahmen. Als Vortragende konnte Prof. in Dr. Deborah Hellmann von der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW als ausgewiesene Expertin auf diesem Gebiet gewonnen werden. Gemeinsam mit Expert:innen des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen und des KFN forscht sie zur Tötung von Frauen in einer ersten umfassenden empirisch-kriminologischen Studie „Femizide in Deutschland“. Auf der Homepage des LPR unter <https://www.lpr-thueringen.de/arbeitsgruppen/geschlechtsspezifische-gewalt-im-digitalen-raum> sind Informationen zur AG „Geschlechtsspezifische Gewalt im digitalen Raum“ abrufbar.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Landesbeauftragten für Kinderschutz sowie zur Vermittlung von Informationen wurde federführend durch das TMBJS im Berichtsjahr die **Thüringer Kinderschutzhomepage** (www.kinderschutz-thueringen.de) umfassend **überarbeitet und erweitert**. Auf der Seite sind als Unterstützungsgebote für Fachkräfte und Interessierte die Podcast-Themenreihe zu Erarbeitungsschritten und Bestandteilen von Kinderschutzkonzepten sowie auch der Zugang zur Online-Sprechstunde platziert.

Die Erweiterung der Initiative „Thüringer Kinderschutzkonzept auf Vereine und Verbände unter Federführung des Thüringer Landesbeauftragten für Kinderschutz startete mit einer zentralen Auftaktveranstaltung am 19. April 2023 und wurde durch einen landesweiten **Kinderschutzfachtag „Hürdenlauf im Kinderschutz“ am 21. Oktober 2023 flankiert**. Im Mittelpunkt der hybriden, interdisziplinären Veranstaltung standen die Herausforderungen im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung des Schutzprozesses (Erarbeitung, Umsetzung, Fortschreibung des Schutzkonzeptes), v. a. im Thüringer Sport. Die Veranstaltung wurde von

der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Kinderschutz in Kooperation mit dem Landessportbund Thüringen und der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e. V. angeboten.

Zu 5. Ausgewählte neue Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Das E-Learning „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“ <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/> wird bis 2027 durch Thüringen mit gefördert, so dass die Fortbildung und der Zertifikatserwerb für die Teilnehmenden kostenfrei sind. Das berufsübergreifende Fortbildungsangebot kann neben der Ergänzung von anderen bestehenden berufsinternen Fortbildungen auch eine hilfreiche Unterstützung für die Zusammenarbeit mit anderen Professionen in diesem schwierigen Arbeitsfeld des Gewaltschutzes sein. Das Angebot kann auch in Teilen wahrgenommen werden. Es besteht keine Pflicht zum Erwerb des Zertifikats, so dass Interessierte in ihrem eigenen Tempo und nach eigenen Auswahlkriterien partizipieren können, ohne die Zeit und Energie für eine Prüfung aufbringen zu müssen. Approbierte Gesundheitsfachkräfte und Ergotherapeuten erhalten für den Erwerb des Zertifikats Fortbildungspunkte.

Die Thüringer Polizei hat ihre **Leitlinien „Polizeiliche Maßnahmen in Fällen Häuslicher Gewalt“** 2023 aktualisiert, insbesondere die Definition „Häuslicher Gewalt“. Die Definition orientiert sich nunmehr stärker als bisher an der Istanbul-Konvention, entsprechend des Beschlusses der Ständigen Konferenz der Innenminister:innen und –senator:innen der Länder.

Ab 1. Dezember 2023 wurde bei den Sozialen Diensten in der Justiz des Thüringer Oberlandesgerichts die **Koordinierungsstelle psychosoziale Prozessbegleitung** eingerichtet. Sie soll Verletzten im Strafverfahren - vor allem den durch Sexualdelikte und andere schwere Straftaten Geschädigten – Informationen zur psychosozialen Prozessbegleitung (§ 406g StPO) bieten und ihnen bei der Orientierung im Strafverfahren helfen. Dazu gehört auch die Vermittlung einer psychosozialen Prozessbegleitung. Die Koordinierungsstelle unterstützt die Betroffenen zudem mit einer Vernetzung zu anderen Angeboten im Thüringer Hilfesystem (z. B. Beratungsstellen). Die Kontaktdaten sind im Internet unter <https://justiz.thueringen.de/themen/opferhilfeundopferschutz> abrufbar.

In zwei Thüringer Justizvollzugsanstalten fand eine Gewaltkonfliktberatung für Täter häuslicher Gewalt durch das Projekt ORANGE statt. Die im Vorbericht erwähnte Ausdehnung der Beratung wurde insoweit umgesetzt. Zur weiteren Förderung des Projekts im Justizvollzug wurden die zuständigen Bediensteten wiederholt für das Projekt sensibilisiert. Die Einrichtungen des Justizvollzugs bringen Plakate zu dem Projekt – vor allem in den für Inhaftierte zugänglichen Bereichen – an und halten Flyer zu Aushändigung an die Gefangenen vor.

Über die **Projektförderrichtlinie Integration** wurden im Jahr 2023 eine Reihe von Projektvorhaben mit Bezug zur Umsetzung einer Gesamtstrategie gegen alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gefördert.

Beispielhaft seien hier das Projekt **„Qualifizierung ThAMI“ des LOFT e. V.** genannt, das auf den bestehenden Qualifizierungsbedarf der Sozialämter Thüringens für die migrationsspezifische Betreuung und Beratung initiiert wurde. Über das länderübergreifende Vorhaben des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. „SENSA - Sensibilisierung zu besonderen Schutzbedarfen von asylsuchenden Menschen in Sachsen-Anhalt und Thüringen“ werden alle professionell am Asylverfahren Beteiligten zu besonderen Schutzbedarfen sensibilisiert, qualifiziert und vernetzt, was zudem zu fairen und rechtssicheren Asylverfahren beiträgt. Der refugio thüringen e.V. erhielt im Berichtszeitraum eine Förderung zur Schaffung einer

Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel mit dem Ziel, dieser vulnerablen Zielgruppe bestmögliche Unterstützung und Hilfestrukturen anzubieten

Die Fachberatung bei Genitalverstümmelung wird in Thüringen durch das Projekt SAIDA mobil: Beratung bei Genitalverstümmelung in Thüringen und Sachsen-Anhalt² seitens des TMMJV gefördert. Denn auch in Thüringen leben immer mehr Frauen und Mädchen, die von Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind. Nach Abschluss eines Modellprojekts aus dem Innovationsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ des BMFSFJ kann so erfolgreich an das Modellprojekt angeknüpft werden und Prävention und Versorgung für die Betroffene und Fortbildung für Fachkräfte jetzt weiter etabliert werden.

Für berechnigte Einrichtungen steht weiterhin das kostenfreie Angebot von Audio- und Videodolmetschen über das **Landesprogramm Dolmetschen** im Jahr 2023 zur Nutzung zur Verfügung. Ebenso wurde auch im Berichtszeitraum seitens des TMMJV die migrationsspezifische soziale Beratung und Betreuung anerkannter Geflüchteter in den Landkreisen und kreisfreien Städten über die Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen gefördert.

Der Landesbeauftragte für Kinderschutz im Land Thüringen³ setzt im Berichtsjahr einen Schwerpunkt auf die **Einrichtung eines Landesbetroffenenrates für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend**. Das Kabinett hat in seiner 177. Sitzung am 19. September 2023 das Konzept zur Errichtung eines Landesbetroffenenrates beim Landesbeauftragten für Kinderschutz im Freistaat Thüringen in Bezug auf sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend zur Kenntnis genommen. Der Betroffenenrat befindet sich aktuell im Aufbau und wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 seine Arbeit aufnehmen.

Im Weiteren wurde die **Initiative „Thüringer Kinderschutzkonzept“ fortgesetzt**. Der Fokus im Berichtsjahr lag auf der **Erweiterung** der Initiative zur Prävention sexualisierter Gewalt **um Vereine und Verbände**.

Bereits etablierte und unterstützende Maßnahmen und Projekte wurden fortgeführt und erweitert:

- **Offene Online-Sprechstunde Kinderschutz** (→ <https://www.kinderschutz-thueringen.de/aktuell/news/offene-online-sprechstunde-kinderschutz>)
- **Fortsetzung der Podcast-Themenreihe** zu Erarbeitungsschritten und Bestandteilen von Kinderschutzkonzepten (→ <https://www.kinderschutz-thueringen.de/kinderschutz/kinderschutzkonzept/podcast#c791>).
- neu installiert wurde das **Modellprojekt „Safe talk – real talk – Sprechen über mediatisierte sexualisierte Gewalt“**.
Nach einer Planungs- und Erprobungsphase können Schulen das Angebot ab dem Schuljahr 2023/2024 bis zum 31. März 2026 kostenfrei nutzen. (→ <https://www.kinderschutz-thueringen.de/kinderschutz/projekttag-an-schulen>)
- Entwicklung einer **Handreichung „Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept“** als Anleitung für alle Haupt- und Ehrenamtlichen in Thüringen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten auf der Basis der Vorgaben der UBSKM (Grundlage Beschluss IMAG Kinderschutz vom 13. Juli 2022). Ergänzend dazu werden Broschüren mit fachbereichsspezifischen Informationen und Unterstützungshinweisen erarbeitet.

² <https://saida.de/projekte/deutschland/saida-mobil-hilfe-bei-genitalverst%C3%BCmmelung-in-mitteldeutschland>

³ vgl. hierzu auch dessen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023
https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/kinderschutz/2023-12-19_Taetigkeitsbericht-Kinderschutzbeauftragter.pdf